

Zahlungsbedingungen und Kündigungsfristen

Dezember 2022

Schulvertrag

Der Schulvertrag mit der Lakeside School Horgen gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres, d.h. vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres und verlängert sich automatisch, wenn er nicht von einer Partei bis 31. März schriftlich gekündigt wird.

Während des Schuljahres ist eine schriftliche Kündigung beider Parteien unter Wahrung einer Kündigungsfrist von vier vollen Monaten auf ein Monatsende hin möglich.

Es gelten die bei Schuleintritt aktuellen Preise gemäss „Angebot und Preise Lakeside School Horgen“. Die Schulgelder sind auf Anfang jeden Monats im Voraus zahlbar. Absenztage werden nicht berücksichtigt.

Schulgelderhöhungen müssen seitens der Lakeside School jeweils bis 31. Januar des laufenden Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr (d.h. per 1. August) schriftlich mitgeteilt werden.

Hot Lunch & Schulbus (Schulbus nur Küsnacht)

Die Preise verstehen sich monatlich exkl. MwSt. Die monatlichen Grundbeträge sind auf Anfang jeden Monats im Voraus zahlbar. Bei Krankheit oder Abwesenheit werden keine Kosten zurückerstattet.

Die Verträge sind unbefristet und mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit auf Ende eines Monats schriftlich änderbar oder kündbar.

Preisänderungen vorbehalten.

Day Care

Der Preis versteht sich monatlich. Der monatliche Grundbetrag ist auf Anfang jeden Monats im Voraus zahlbar. Fehltag aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen werden nicht erstattet.

Der Vertrag ist unbefristet und mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit auf Ende eines Monats schriftlich (Mail) änderbar oder kündbar. Preisänderungen vorbehalten.

Wird während der Zeit in der Day Care ein schulinternes Angebot ab 45 Min. besucht, wird einmalig ein Pauschalbetrag (Anzahl Wochen des schulinternen Angebots x Fr. 15.-) in Abzug gebracht. Abzüge müssen zeitgleich mit der Anmeldung für das schulinterne Angebot beim Schulsekretariat pro Semester schriftlich beantragt werden. Anfragen die später eintreffen, werden nicht berücksichtigt. Wird aufgrund eines schulinternen Angebots ein ganzer Nachmittagsblock in der Day Care nicht mehr genutzt, ist dieser jederzeit auf den Folgemonat kündbar.

Preisänderungen vorbehalten.

Ferienbetreuung

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Start der jeweiligen Betreuungswoche wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.-, bei weniger als 4 Wochen werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt, falls kein Arztzeugnis vorliegt.

Während der Ferienbetreuung: Abmeldungen einzelner Tage wegen Krankheit oder anderer Gründe werden nicht zurückerstattet. Bei attestierter Krankheit ab mind. 3 Tagen werden die Kosten ab dem 3. Krankheitstag zurückvergütet.

Preisänderungen vorbehalten.